

Windkraft in Ettringen

Folienpräsentation zur Bürgerinformationsveranstaltung am 02.07.2024

Michael Schönemann

Ausgangslage



Wind-an-Land-Gesetz → Fortschreibung der Regionalplanung in BW, BY

- Flächenentscheidung
- Öffentlichkeitsbeteiligung

- * Kommune
- Eigentümer

- Projektansätze für einen Windpark
 - Projektgesellschaft hat Flächensicherung begonnen
 - Informationsveranstaltung der Gemeinde für Flächeneigentümer mit dem bifa Umweltinstitut

- * Bürger



Regionalplanung

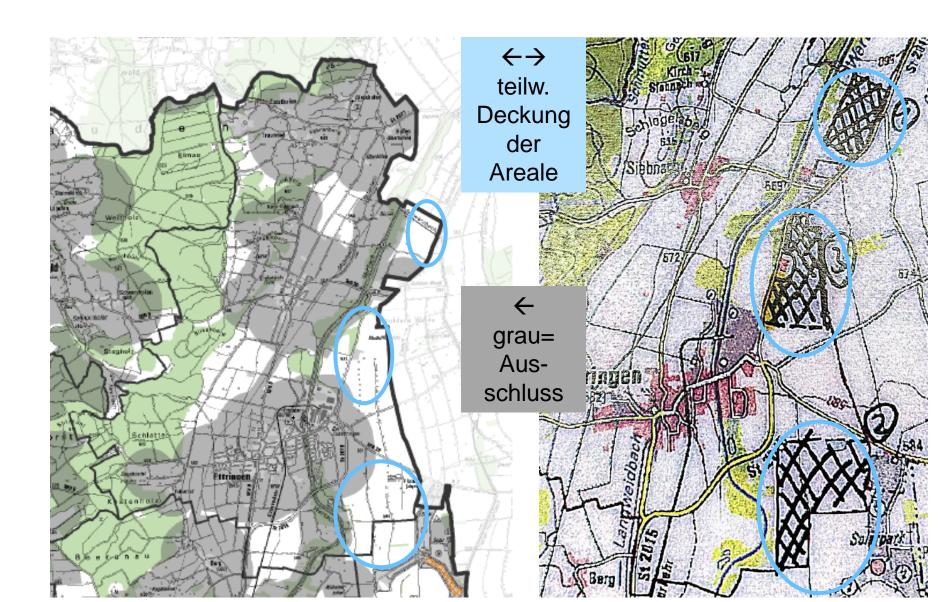
- Wind-an-Land-Gesetz → Windenergieflächenbedarfsgesetz: 1,1% (2027) 1,8% (2032)
- RPV Donau-Iller bislang 0,43% ausgewiesen → Teilfortschreibung Windkraft
- Staatsvertrag BW/BY: außerhalb Vorrangflächen gilt Ausschluss
- Teilfortschreibung Windkraft
 - Beschluss über öffentliche Auslegung in der Verbandsversammlung vom 2. Juli 2024
 - Anhörungszeitraum
 - öffentliche Informationsveranstaltung im Landkreis angekündigt für September-Oktober 2024
 - danach können/sollen Stellungnahmen erfolgen Bürger (freiwillig), Kommune (aufgerufen)
 - Auswertung der Stellungnahmen
 - Anpassung des Entwurfs
 - Prüfung und Beschluss der Planentwurfs

Einflussmöglichkeiten

- * Kommune
- * Bürger

Suchraumkarte RPV (links) Rückmeldung Gemeinde (rechts)



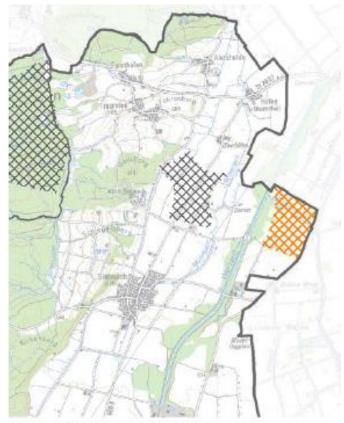




Flächen nach Plansätzen der Regionalplanung

Ettringen-Deschen #21-072

- 60 ha
- erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter
 - Mensch: Erholungseignung
 - Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 - Boden: Ausgleichskörper Wasserkreislauf
 - Hochwasserschutz: Vorbehaltsgebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz
 - Landschaft: Landschaftsschutzgebiet
- gewisse anthropogen-technische Überprägung der umgebenden Landschaft
 - westlich verlaufenden Freileitung
 - östlich angrenzende Staatsstraße



Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen nach Plansatz B V 2.1 Z (1)



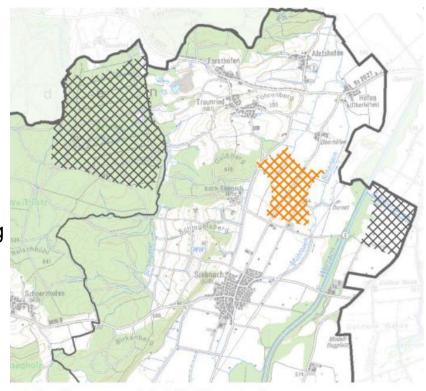
Flächen nach Plansätzen der Regionalplanung

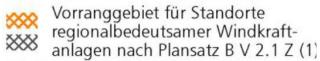
Ettringen-Kreuzwiesen #21-071

- 71 ha
- erhebliche Umweltauswirkungen auf Schutzgüter
 - Tiere, Pflanzen + biologische Vielfalt
 - höchste Schutzwürdigkeit des Landwirtschaftspotenzials
- Gewisse anthropogen-technische Überprägung der umgebenden Landschaft
 - östlich verlaufenden Freileitung

Elmau #21-070

- 269 ha
- Markt-Wald → ggf. kommunales
 Abstimmungsgebot (kein Einspruchsrecht)







Umsetzung ja/nein – ein langer Entscheidungsweg

- Ergebnisse der Teilfortschreibung Windkraft → Wo wird es möglich sein?
 - Wohin sollen die Windräder gemäß Planung des Projektierers kommen?
 - Welche Standorte werden im Genehmigungsverfahren (BlmSchG)
 - gestrichen oder
 - mit Betriebseinschränkungen belegt?
 - Welchen Ertrag erwirtschaften die Windräder?
 - Wie gut weht der Wind tatsächlich?
 - Welches Angebot gibt der Projektierer in der EEG-Ausschreibung ab (Marktprämie)?
 Ausnahmen gelten nur für Bürgerenergiegesellschaften
 - bis 18 MW alle 3 Jahre (Vorjahresdurchschnitt 2023: 7,35 ct/kWh)
 - Zu welchem **Preis** wird sich der Strom verkaufen lassen?
 - → Entscheidet sich der Projektierer für die Umsetzung?



Beschleunigte Genehmigung - BlmSchG 2024

Bisher: 3 Monate Genehmigungsfrist – aber...

- Frist zur Erteilung einer Genehmigung läuft, nach Klärung aller Nachfragen beteiligter Abteilungen
- keine Koordination oder Fristen für Nachfragen
- unbeschränkte Verlängerung möglich
- Wenn keine Reaktion der Behörde innerhalb der Frist
 → Genehmigung

Fachverband Wind an Land: statistische Dauer 2018-22

5-6 Jahre

• Planung 28 Monate

Genehmigung BY ab Einreichung 16 Monate

· Bau, Inbetriebnahme 26 Monate

2024 Neuregelung: Genehmigungsfrist

- Ab 3 Anlagen und mit Umweltverträglichkeitsprüfung: UVP 7 Monate mit Öffentlichkeitsbeteiligung
- Bis 2 Anlagen oder **ohne UVP-Pflicht (hier vorliegend!)** 3 Monate
- Unterlagen nachgereicht auf einmalige Aufforderung + 3 Monate

Digitalisierung der Antragsstellung

- Papierabgabe (standardisiert) möglich
- Digitalisiert vorgesehen



Genehmigung ohne Öffentlichkeitsbeteiligung möglich

§ 6 WindBG (Windenergieflächenbedarfsgesetz)

- Strategische Umweltprüfung liegt über die Regionalplanung vor + nicht Natura 2000-Gebiet / Naturschutzgebiet / Nationalpark
- Falls Antrag bis zum 30. Juni 2025
- → keine UVP-Pflicht (dafür: modifizierte artenschutzrechtliche Prüfung)
- → Genehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung



Kommunales Einvernehmen – Gründe

BauGB

§36 Beteiligung der Gemeinde und der höheren Verwaltungsbehörde

- (2) Das **Einvernehmen der Gemeinde** und die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde **dürfen nur** aus den sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 ergebenden Gründen **versagt werden**. [...]
 - §31 Ausnahmen und Befreiungen

§33 Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung

§34 Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

- §35 Bauen im Außenbereich: (3) Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt vor wenn das Vorhaben,
- 1.den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht,
- 2.den Darstellungen eines **Landschaftsplans** oder sonstigen Plans [...] widerspricht
- [...]



Link für weitere Informationen

Planungsstand
Teilfortschreibung
Windenergie
Regionalverband Donau-Iller



rvdi.de/regionalplan/teilfortschreibung-windenergie-laufend/planungsstand-windenergie

Kontakt



bifa Umweltinstitut GmbH Am Mittleren Moos 46 86167 Augsburg

Tel. +49 821 7000-0 Fax. +49 821 7000-100 marketing@bifa.de www.bifa.de

